

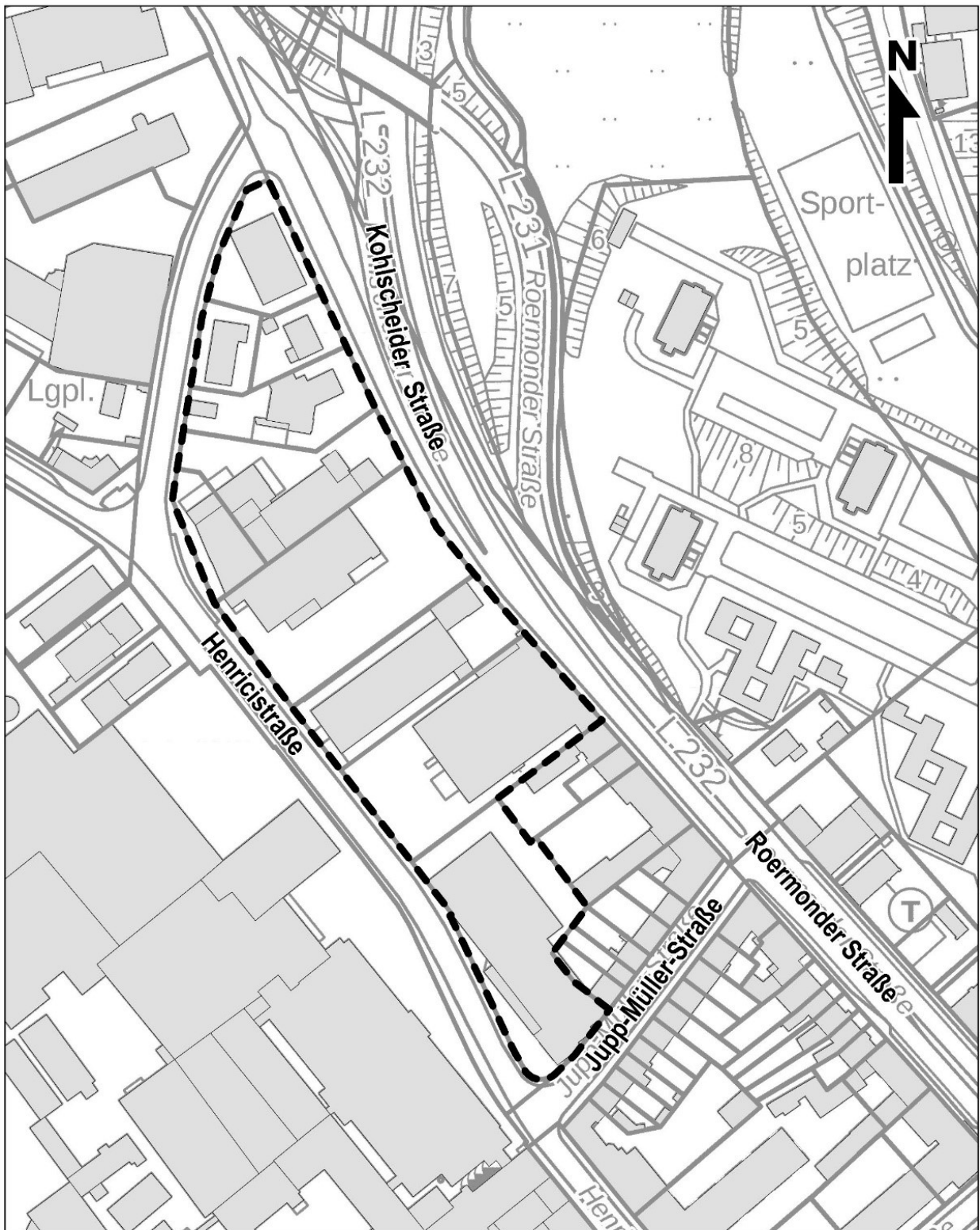
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen**  
=====

**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1007 - Roermonder Straße / Henricistraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Roermonder Straße, Henricistraße und Jupp-Müller-Straße**

Der Planungsausschuss der Stadt beschloss in seiner Sitzung am 02.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1007 - Roermonder Straße / Henricistraße.

Der Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels gemäß § 9 Abs. 2a BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## Bebauungsplan - Roermonder Straße / Henricistraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1007 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegt ab 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **[www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung)** abgerufen werden.

Aachen, den 21.12.2021

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin